

Prüf- und Zertifikatsordnung

1.	Geltungsbereich	2
2.	Zweck der Prüfung und Prüfungsgegenstand	2
3.	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung.....	2
4.	Anmeldung zur Prüfung	2
5.	Prüfungstermin und Prüfungsort	2
6.	Prüfungsgebühren	2
7.	Prüfungsarten	2
8.	Bewertung der Prüfungsleistung.....	3
9.	Feststellung der Ergebnisse der Prüfung.....	3
10.	Täuschung, Unregelmäßigkeiten	3
11.	Zertifikatserteilung.....	3
12.	Gültigkeitsdauer der Zertifikate und Rezertifizierung.....	4
13.	Rücktritt von der Prüfung	4
14.	Wiederholung der Prüfung.....	4
15.	Einsicht in die Prüfungsunterlagen.....	4
16.	Einspruch	4

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Prüf- und Zertifikatsordnung gilt für alle Zertifikatslehrgänge der Bitkom Akademie ausgeschlossen derjenigen, bei denen die Prüf- und Zertifikatsordnung von den Kooperationspartnern festgelegt ist. Sofern auf der Website der Bitkom Akademie unter den Seminarbeschreibungen der jeweiligen Zertifikatslehrgänge nichts anderes beschrieben ist, gilt die Prüf- und Zertifikatsordnung der Bitkom Akademie.

2. Zweck der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Die Prüfungen dienen als Nachweis der erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen der Zertifikatslehrgänge der Bitkom Akademie. In der Prüfung wird festgestellt, ob ein Teilnehmer das in den jeweiligen Zertifikatslehrgängen erworbene Wissen für das jeweilige Fachgebiet auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden kann.

3. Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung

Zugelassen zur Prüfung sind alle Teilnehmer, die sich zu einem entsprechenden Zertifikatslehrgang der Bitkom Akademie angemeldet und an diesem Zertifikatslehrgang teilgenommen haben. Die Teilnehmer müssen an mindestens 50% der vorbereitenden Schulungs- bzw. Unterrichtseinheiten des jeweiligen Lehrgangs teilgenommen haben.

4. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bei der Anmeldung zum jeweiligen Zertifikatslehrgang. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt entweder über die allgemeine Buchungsmaske der Bitkom Akademie oder per E-Mail an anmeldung@bitkom-akademie.de bzw. per E-Mail an einen der Mitarbeiter der Bitkom Akademie.

5. Prüfungstermin und Prüfungsort

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der Bitkom Akademie festgelegt und sind den Prüfungsmodalitäten des jeweiligen Zertifikatslehrgangs zu entnehmen. Die jeweiligen Prüfungsmodalitäten sind den Seminarbeschreibungen der Zertifikatslehrgänge auf der Website der Bitkom Akademie zu entnehmen. Die Prüfung kann online oder onsite erfolgen.

6. Prüfungsgebühren

Jede Prüfung ist gebührenpflichtig, sofern in den Seminarbeschreibungen der Zertifikatslehrgänge auf der Website der Bitkom Akademie nichts anderes geregelt ist. Die Höhe der Prüfungsgebühren ist ebenso der Seminarbeschreibung auf der Website der Bitkom Akademie zu entnehmen.

7. Prüfungsarten

Die Art der Prüfung kann sich je nach Zertifikatslehrgang unterscheiden und ist jeweils der Seminarbeschreibungen der Zertifikatslehrgänge auf der Website der Bitkom Akademie zu entnehmen.

Die Prüfung kann sowohl schriftlich, elektronisch und/oder mündlich erfolgen. Schriftliche Prüfungen können insbesondere in Form von Transferarbeiten als auch Multiple-Choice-Tests (sowohl im Online- als auch Offline-Format) erfolgen. Die genauen Prüfungsmodalitäten sind den Seminarbeschreibungen der Zertifikatslehrgänge auf der Website der Bitkom Akademie zu entnehmen. Bei Multiple-Choice-Tests müssen die Teilnehmer die Antworten ausschließlich auf den

dafür vorgesehenen Antwortbögen bzw. die bereitgestellte Applikation eintragen. Auf den Antwortbögen bzw. den bereitgestellten Applikationen ist angegeben, ob eine oder mehrere Antworten möglich sind.

8. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach einem Punktesystem, welches der Prüfer bzw. der wissenschaftliche Leiter des jeweiligen Zertifikatslehrgangs der Bitkom Akademie festlegt.

9. Feststellung der Ergebnisse der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn mehr als 50% der Punkte erreicht werden, sofern bei Lehrgängen keine speziellen Quoten angegeben werden.

Die Benachrichtigung der Teilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt entweder direkt im Anschluss an die Prüfung oder mit gesonderter Nachricht. Der Prüfungstermin ist jeweils den Seminarbeschreibungen der Zertifikatslehrgänge auf der Website der Bitkom Akademie zu entnehmen.

Bei bestandener Prüfung ist das Zertifikat der Bitkom Akademie der Prüfbescheid. Es wird das Prüfungsprädikat „erfolgreich bestanden“ vergeben.

10. Täuschung, Unregelmäßigkeiten

Täuschungshandlungen werden schriftlich festgehalten.

Bei Täuschungshandlungen entscheidet der Prüfer, ob der Teilnehmer die Prüfung fortsetzen darf oder sofort von der weiteren Prüfung auszuschließen ist. Im Falle des Ausschlusses gilt, dass Prüfungsleistungen, die der Teilnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen nach dem Ausschluss von der Prüfung versäumt, mit null Punkten bewertet werden.

Behindert ein Teilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Teilnehmer ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden. Die Entscheidung trifft der Prüfer.

11. Zertifikatserteilung

Dem Teilnehmer wird bei erfolgreicher Prüfungsleistung durch die Bitkom Akademie ein Zertifikat ausgestellt. Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- Personalien des Teilnehmers
- Bezeichnung der Qualifikation
- Zeitraum des Lehrgangs
- Ausbildungsträger, Unterschrift der Geschäftsführung bzw. in Vertretung
- Ggf. Logos kooperierender Partnerorganisationen und Unternehmen

Das Zertifikat darf nur in dem von der Bitkom Akademie bzw. durch die entsprechenden Kooperationspartner des jeweiligen Zertifikatslehrgangs zur Verfügung gestellten Format verwendet werden. Es darf nicht teil- oder auszugsweise benutzt werden.

12. Gültigkeitsdauer der Zertifikate und Rezertifizierung

Die Zertifikate der Bitkom Akademie haben grundsätzlich eine unbegrenzte Gültigkeit, mit Ausnahme der Schulungsformate im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz. Die in der Informationssicherheit und Datenschutz angewandten Normen und Standards sowie diverse Compliance Anforderungen fordern regelmäßig einen qualifizierten Fachkundenachweis für bestimmte Rollen innerhalb des Verantwortungsbereiches. Aus diesem Grund werden die Zertifikate mit drei Jahre Gültigkeit ausgestellt. Die Bitkom Akademie bietet regelmäßig Angebote zur Rezertifizierung mit entsprechender Zertifikatsverlängerung an.

13. Rücktritt von der Prüfung

Tritt ein Teilnehmer vor Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht durchgeführt, wenn vom Teilnehmer nicht zu vertretende persönliche Gründe vorliegen, die dem Teilnehmer die Prüfung unzumutbar machen. Der Teilnehmer hat die Gründe für seinen Rücktritt nachzuweisen.

Tritt ein Teilnehmer nach Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

14. Wiederholung der Prüfung

Hat ein Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden oder nicht durchgeführt, kann er die Prüfung wiederholen. Termine für Wiederholungsprüfungen können bei der Bitkom Akademie erfragt werden. Hat der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, muss er Prüfungsgebühren des jeweiligen Zertifikatslehrgangs erneut entrichten. Hat ein Teilnehmer eine Prüfung nicht durchgeführt, entscheidet die Bitkom Akademie im Einzelfall, ob erneut Prüfungsgebühren zu entrichten sind.

15. Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Prüfungsunterlagen bestandener Prüfungen werden von der Bitkom Akademie nicht aufbewahrt. Falls Teilnehmer die Prüfung nicht bestehen, werden die Unterlagen zur Einsicht 2 Wochen in den Räumlichkeiten der Bitkom Akademie (Albrechtsstr. 10, 10117 Berlin) aufbewahrt.

16. Einspruch

Beschwerden gegen das Prüfungsergebnis sind frühestens einen Tag nach dem Prüfungstermin, jedoch spätestens vier Wochen nach dem Prüfungstermin einzureichen und per E-Mail an die Bitkom Akademie (info@bitkom-akademie.de) zu richten. Die Beschwerde wird anschließend seitens der Geschäftsleitung der Bitkom Servicegesellschaft mbH und dem jeweiligen Seminarleiter und/oder Prüfer innerhalb von 4 Wochen geprüft. Die Geschäftsleitung der Bitkom Servicegesellschaft mbH bzw. der jeweilige Seminarleiter und/oder Prüfer müssen sich schriftlich zur Beschwerde äußern und stellen darin fest, ob der Einspruch gewährt werden kann.

Die Prüf- und Zertifizierungsordnung wird von der Geschäftsführung der Bitkom Servicegesellschaft mbH in Kraft gesetzt. Diese Prüf- und Zertifikatsordnung ist auf Anfrage für jedermann zugänglich.